

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Planungs- und Prüfungsstand für eine potenzielle Landes- erstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Stuttgart-Weilimdorf

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem aktuellen Prüfungs- bzw. Planungsstand befinden sich die Standorte/Immobilien im Mittleren Pfad in Stuttgart-Weilimdorf bezüglich der Einrichtung einer LEA?
2. Bis wann wird sie die Entscheidung für die Einrichtung einer LEA und für einen konkreten Standort in Stuttgart-Weilimdorf treffen?
3. Mit welchen Eigentümern der in Frage kommenden Immobilien in Stuttgart-Weilimdorf verhandelt sie über einen Kauf oder eine Anmietung (unter Nennung der jeweiligen Objekte, des Verhandlungsbeginns und eines möglichen Abschlusstermins)?
4. In welchem Status befindet sich die Bauvoranfrage für das Objekt Mittlerer Pfad 13 bis 15?
5. Was spricht für das Gebäude Mittlerer Pfad 13 bis 15 als LEA-Standort (unter Nennung der Gesamtfläche, der Etagenzahl und -aufteilung sowie weiterer relevanter Faktoren für eine LEA-Nutzung)?
6. Welche Planungen oder konkreten Zeitpläne und Termine hat sie für Bürgerinformationsveranstaltungen oder Bürgerbeteiligungen wegen einer LEA-Einrichtung in Stuttgart-Weilimdorf (bitte unter Angabe des geplanten Datums oder Zeitraums sowie der Beschreibung des geplanten Veranstaltungsformats)?
7. Wie steht sie – sollte eine LEA in Stuttgart-Weilimdorf errichtet werden – zu einer von vornherein vereinbarten Befristung der Einrichtung, weil der Stadtbezirk eine deutlich höhere Flüchtlingsquote im Vergleich zu anderen Bezirken aufweist und viele Bewohner in Sorge vor einer Überlastung sind?
8. Wie ist der aktuelle Prüfungs- bzw. Planungsstand bei den anderen möglichen Standorten in Stuttgart, die für eine LEA-Einrichtung vom Land in Betracht gezogen werden?

Eingegangen: 24.7.2025 / Ausgegeben: 22.8.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. An welchen Standorten in Stuttgart, die sie bisher geprüft hat, kann sie eine Erstaufnahmeeinrichtung ausschließen (bitte aufgeschlüsselt nach Standort, unter Angabe der Adresse und der Begründung)?

24.7.2025

Haag FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung prüft mehrere Büroimmobilien in Stuttgart-Weilimdorf (Mittlerer Pfad, Industriegebiet) für die Umwandlung in eine Landeserstaufnahmestelle. Bei einer Einwohnerversammlung im Stadtbezirk am 21. Juli 2025 sprach ein Vertreter des Landes von laufenden Gesprächen mit den Eigentümern der Objekte und einem geplanten Bürgerbeteiligungsverfahren in Stuttgart-Weilimdorf. Die Kleine Anfrage will den aktuellen Stand rund um die Planungen für eine LEA in diesem Gebiet sowie an anderen Standorten in der Landeshauptstadt abfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. August 2025 Nr. JUMRV-0141.5-194/4/1 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In welchem aktuellen Prüfungs- bzw. Planungsstand befinden sich die Standorte/Immobilien im Mittleren Pfad in Stuttgart-Weilimdorf bezüglich der Einrichtung einer LEA?*

Zu 1.:

Zum Standort Mittlerer Pfad 13 bis 15 in Stuttgart-Weilimdorf wurde am 16. August 2024 vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Stuttgart beim Baurechtsamt der Stadt Stuttgart, eine Bauvoranfrage eingereicht und das Baurechtsamt hat am 15. Oktober 2024 die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen bestätigt. Die Prüfungen der weiteren Standorte/Immobilien im Mittleren Pfad in Stuttgart-Weilimdorf sind noch nicht so weit fortgeschritten und werden fortgeführt.

- 2. Bis wann wird sie die Entscheidung für die Einrichtung einer LEA und für einen konkreten Standort in Stuttgart-Weilimdorf treffen?*

Zu 2.:

Es kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu gemacht werden, bis wann eine Entscheidung für die Einrichtung einer LEA und für den konkreten Standort in Stuttgart-Weilimdorf getroffen wird, da die Entscheidung insbesondere auch von Dritten abhängt, wie etwa den Eigentümern der Liegenschaften und der Stadt Stuttgart.

- 3. Mit welchen Eigentümern der in Frage kommenden Immobilien in Stuttgart-Weilimdorf verhandelt sie über einen Kauf oder eine Anmietung (unter Nennung der jeweiligen Objekte, des Verhandlungsbeginns und eines möglichen Abschlusstermins)?*

Zu 3.:

Das Land verhandelt mit mehreren Eigentümern in Stuttgart-Weilimdorf. Konkrete Aussagen zu Verhandlungen können zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen Dritter nicht getroffen werden.

4. In welchem Status befindet sich die Bauvoranfrage für das Objekt Mittlerer Pfad 13 bis 15?

Zu 4.:

Die Bauvoranfrage wird durch das Baurechtsamt der Landeshauptstadt Stuttgart bearbeitet. Die Bearbeitung ist noch nicht abgeschlossen. Dem Land wurde die Vollständigkeit des eingereichten Antrags bestätigt.

5. Was spricht für das Gebäude Mittlerer Pfad 13 bis 15 als LEA-Standort (unter Nennung der Gesamtfläche, der Etagenzahl und -aufteilung sowie weiterer relevanter Faktoren für eine LEA-Nutzung)?

Zu 5.:

Die allgemeinen Funktionalitäten einer Landeserstaufnahmeeinrichtung wie Ankunftsbereich, Registrierung und Verwaltung, Speiseraum, ambulante Krankenstation, Sozial- und Kinderbetreuung lassen sich in den ebenerdigen Stockwerken abbilden, die Unterbringung der Geflüchteten in den oberen Stockwerken. Dadurch wäre die Einrichtung einer vollständigen Landeserstaufnahmeeinrichtung möglich. Die Nutzungsfläche beträgt ca. 30 000 m². Beide Gebäude – Nummer 13 und Nummer 15 – verfügen über jeweils sieben Geschosse. Gebäude 13 erstreckt sich vom zweiten Untergeschoss bis zum vierten Obergeschoss, Gebäude 15 reicht vom ersten Untergeschoss bis zum fünften Obergeschoss. Ein Supermarkt ist ca. 350 m und eine S-Bahn-Haltestelle ca. 170 m entfernt. Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur und der Baubeschaffenheit stellen sich die Gebäude Mittlerer Pfad 13 und 15 als grundsätzlich geeignet für eine Landeserstaufnahmeeinrichtung dar.

6. Welche Planungen oder konkreten Zeitpläne und Termine hat sie für Bürgerinformationsveranstaltungen oder Bürgerbeteiligungen wegen einer LEA-Einrichtung in Stuttgart-Weilimdorf (bitte unter Angabe des geplanten Datums oder Zeitraums sowie der Beschreibung des geplanten Veranstaltungsformats)?

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP – Entscheidungsprozesse für eine mögliche Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Stuttgart – Drucksache 17/7387 verwiesen. Ferner steht das Ministerium der Justiz und für Migration im Austausch mit der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung des Staatsministeriums. Konkrete Zeitpläne und Termine liegen noch nicht vor, da der Prüfprozess noch andauert.

7. Wie steht sie – sollte eine LEA in Stuttgart-Weilimdorf errichtet werden – zu einer von vornherein vereinbarten Befristung der Einrichtung, weil der Stadtbezirk eine deutlich höhere Flüchtlingsquote im Vergleich zu anderen Bezirken aufweist und viele Bewohner in Sorge vor einer Überlastung sind?

Zu 7.:

Das Land und die Landeshauptstadt Stuttgart befinden sich in guten und regelmäßigen Gesprächen zur Frage der Inbetriebnahme einer Einrichtung der Erstaufnahme in Stuttgart-Weilimdorf. Da die Gespräche noch nicht abgeschlossen sind, können Aussagen zum Inhalt einer möglichen Vereinbarung noch nicht getroffen werden. Das Land strebt einen dauerhaften, unbefristeten Landeserstaufnahmestandort im Regierungsbezirk Stuttgart an. Hierzu prüft das Land prioritär die Standortoptionen in Stuttgart-Weilimdorf.

8. *Wie ist der aktuelle Prüfungs- bzw. Planungsstand bei den anderen möglichen Standorten in Stuttgart, die für eine LEA-Einrichtung vom Land in Betracht gezogen werden?*

Zu 8.:

Die Prüfprozesse aller sich in der Prüfung befindenden Standorte in Stuttgart sind noch nicht abgeschlossen und werden ergebnisoffen fortgeführt. Die Standorte in Weilimdorf werden allerdings priorisiert geprüft.

9. *An welchen Standorten in Stuttgart, die sie bisher geprüft hat, kann sie eine Erstaufnahmeeinrichtung ausschließen (bitte aufgeschlüsselt nach Standort, unter Angabe der Adresse und der Begründung)?*

Zu 9.:

Derzeit kann keiner der sich in Prüfung befindenden Standorte in Stuttgart für die Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung ausgeschlossen werden.

In Vertretung

Lorek

Staatssekretär